Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 70. Montag, den 11. Februar. 1856.

Orientalische Frage.

Paris, Sonnabend, 9. Februar. Nach der „Assemblée nationale“ fordere Rußland einen viermonatlichen Waffenstillstand. Wie die Debats berichten, ist die letzte Depesche Nesselrode's eben so friedlich, wie die vom 5. Januar. Der Graf macht aber darauf aufmerksam, daß Rußland nicht weiter gehen könne, und daß man den Art. V. nicht benutzen dürfe, um von Rußland noch andere Gebiets-Abtretungen zu erlangen, als die Grenzberichtigung in Bessarabien erheische. Man dürfe auch von Rußland keine Entschädigung für die Kriegskosten fordern. Ueber Bomarsund wollte Fürst Gortschakoff, der dem Grafen Buol diese Note mittheilte, sich nicht aussprechen.

Marseille, Sonnabend, 9. Februar. Der Dampfer „Carmel“ ist aus der Levante eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 31., und aus der Krim bis zum 29. v. M.

Aus Dschidda wird dem Moniteur geschrieben: „Nach den neuesten Nachrichten über den Aufstand im Hedjaz war von den Truppen des Sultans die Bahara-Linie ohne Schwertstreich überschritten worden. Sherif Muthaleb hatte sich auf Mekka zurückgezogen, jedoch auch dort nicht einmal den Versuch gemacht, sich zu halten. Die heilige Stadt befand sich von Neuem in der Gewalt der Türken.“

Deutschland.

Berlin, 10. Februar. Das Mitglied des Herrenhauses, Baron v. Senfft, hat den Antrag eingebracht: „Die Staatsregierung zu ersuchen, die erforderlichen Maßregeln baldigst dahin zu treffen, daß die Besitzer von Eisenbahnen, Fabriken, Manufakturen und Aktienunternehmungen für Bergbau und andere Gewerbe angehalten werden, ihrer Verpflichtung zur Armenpflege zu genügen.“ Motivirt wird dieser von 21 Mitgliedern des Hauses unterstützte Antrag dadurch, daß es ein harter Druck für Armenverbände sei, namentlich für kleine, arme Bauerngemeinden, diejenigen Arbeiter zu versorgen, welche lediglich durch ihre, dem Vortheil der bezeichneten Unternehmungen gewidmete Thätigkeit erwerbsunfähig geworden seien.

Nach dem Berichte der Justiz-Kommission des Herrenhauses über den Antrag der Herren v. Plötz und v. Below, betreffend die erleichterte Umwandlung alt-vorpommerscher und hinterpommerscher Lehne in Familien-Fideikommisse, trägt die Kommission auf Annahme des dem Antrage beigefügten und von ihr amendirten Gesetz-Entwurfes an.

Die Abgeordneten Lette und Genossen haben folgenden Antrag in das Haus der Abgeordneten eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, zuverlässige statistische Erhebungen anzuordnen und dem Hause der Abgeordneten vorzulegen, über die seit dem Jahre 1807 bis jetzt in den verschiedenen Landestheilen der sechs östlichen Provinzen und der Provinz Westphalen im Gefolge von Dismembrationen oder Consolidationen vorgekommenen Veränderungen bäuerlicher Besitzthümer, dabei besonders aber ermitteln zu lassen: 1) die Anzahl, den Umfang und die Art der bäuerlichen Grundbesitzungen, welche seit der durch die Gesetze vom 9. Oktober 1807, 14. September 1811 u. s. w. gewährten freien Verfügungsbefugniß eingegangen oder verkleinert sind. 2) Die Veranlassung und Ursache des Unterganges, beziehungsweise der Verkleinerung derselben, in Folge Erbtheilung, oder Verschuldung des Besitzers, oder aus Spekulation, oder wegen Auswanderung. 3) Die Wirkung auf die Besitzverhältnisse, wie auf die Kulturzustände in den verschiedenen Landestheilen jener Provinzen, dabei namentlich auch, ob und in welchem Maße die zu 1. gedachten Grundbesitzungen ganz oder theilweise a) mit Ritter- oder ähnlichen größeren Grundbesitzungen (etwa über 600 Morgen Fläche) vereinigt — (konsolidirt) — oder b) anderen bäuerlichen Gütern einverleibt, oder c) bei der Zertheilung in die Hände vorher besitzloser Einwohner (Tagelöhner, Hausinnen, Fabrikarbeiter, Gewerbetreibende) übergegangen, oder d) zur Vergrößerung der Besitzungen kleiner Leute (Büdner, Häusler, Brincksitzer, Kötter 2c.) gedient, und e) wie weit zur Begründung neuer Ansiedelungen resp. Anlagen, und zwar: aa) sogenannter kleiner Leute (der arbeitenden Klasse), oder bb) von Fabriken, Gärtnereien, Mühlen und dgl. benutzt sind.

Die Abgeordneten Graf v. Strachwitz und Genossen haben folgenden Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erwartung auszusprechen, daß die k. Staatsregierung baldigst das Geeignete veranlassen möge, damit der Westpreußische und der Posensche Säkularisations-Fonds in ihrem ganzen Umfange künftig nur zu katholischen Zwecken verwendet werden.

Die von dem ehemaligen Vorsteher einer Knaben-Erziehungs- und Beschäftigungs-Anstalt, Carl Wilhelm Heinrich Adolph Malmène, und von mehreren seiner früheren Zöglinge eingelegten Begnadigungsgesuche in der Untersuchungssache wider den Ersteren wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Mißhandlung eines Menschen sind, dem Vernehmen nach, Allerhöchsten Orts zurückgewiesen worden. Die gegen den Malmène rechtskräftig erkannte sechsmonatliche Gefängnißstrafe dürfte nunmehr zur Vollstreckung kommen.

Königsberg, 7. Februar. Zur Leichenfeier des verewigten Fürsten Paskiewitsch, welcher Chef des hier garnisonirenden 1. Infanterie-Regiments war, hat sich eine Deputation des Regiments, den Obersten v. Bosse an der Spitze, dieser Tage nach Warschau begeben.

Frankfurt, 8. Februar. In der Sitzung vom 31. Januar beschäftigte sich die Bundesversammlung, nach Erledigung einiger laufenden Geschäfte, mit der Frage über die Bedeutung der Eisenbahnen für die Wehrhaftigkeit des deutschen Bundes. Die Bundesversammlung hatte nämlich bereits vor 10 Jahren diese Frage, namentlich in Hinsicht auf die bewegenden Kräfte und die Festungen ins Auge gefaßt und demzufolge die Militär-Kommission aufgefordert, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Seitdem hat die zunehmende Wichtigkeit und Ausbreitung der Eisenbahnen die Versammlung veranlaßt, diesen Gegenstand wieder aufzunehmen und zunächst durch Beschluß vom 4. August 1853 die hohen Bundesregierungen um Einsendung der erforderlichen Notizen über die Eisenbahnen auf ihren Gebieten, so wie um Mittheilung der bereits in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen zu ersuchen. Das in Folge dieses Beschlusses eingekommene reichhaltige Material hat nun die Militär-Kommission in einer General-Uebersicht der deutschen Eisenbahnen zusammengestellt und hieran ein ausführliches Gutachten über die Benutzung der Eisenbahnen zu militärischen Zwecken geknüpft, an dessen Schlusse eines Theils hervorgehoben wird, was in dem gegenwärtigen Zustande der deutschen Eisenbahnen dieser Benutzung in ausgedehnterem Maße hindernd, oder doch beeinträchtigend entgegentritt, und, andern Theils, das Hauptsächlichste dessen kurz zusammengefaßt ist, was militärischer Seits eine besondere Beachtung verdient. Auf den über diese Vorlage von dem Militärausschusse erstatteten Bericht hat nun die Bundesversammlung, nach vorgängiger Erörterung, dem gestellten Antrage gemäß beschlossen, die hohen Regierungen zu ersuchen, den der militärischen Benutzung der Eisenbahnen von der Militär-Kommission aufgestellten Punkten Berücksichtigung gewähren und auch fernerhin die hierauf Bezug habenden Erfahrungen und Notizen, welche für die Wehrhaftigkeit des deutschen Bundes von Interesse sind, zur Kenntniß der Bundesversammlung bringen zu wollen.

Oesterreich.

Wien, 7. Februar. In Beziehung auf den vielbesprochenen Obersten Türr ist noch zu erwähnen, daß dessen Begnadigung erst nach geschöpftem Urtheilsspruch erfolgte. Türr war zum Tode verurtheilt, und zwar durch das Kriegsgericht in der Festung Carlsburg, wohin er gebracht worden war. In Folge seiner Begnadigung wurde er sogleich in Freiheit gesetzt und ist zu seinem Corps abgegangen.

Frankreich.

Paris, Sonntag, 10. Februar. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Dekret, durch welches die Legislative und der Senat zum 3. März berufen werden. General Bosquet ist zum Senator ernannt worden. Wegen der Unruhen im Kollege der Sorbonne sind zehn Studenten zu sechs-, drei zu einmonatlichem Gefängniß verurtheilt worden.

Paris, 9. Februar. Der heutige Moniteur berichtet, daß anfänglich Herr v. Azeglio zum Vertreter Piemonts bestimmt gewesen sei, gegenwärtig aber Graf Cavour und der Marchese von Villamarina zu Bevollmächtigten Sardiniens auf dem Pariser Kongresse ernannt seien.

Das offizielle Blatt theilt mit, daß die für die Familien der in der Krim gefallenen Militairs eingegangenen freiwilligen Gaben sich auf 957,000 Frs. belaufen.

Aus Madrid wird vom gestrigen Tage berichtet, daß der Finanz-Minister Herr Bruil seine Entlassung eingereicht habe und durch Herrn Santa-Cruz ersetzt werde.

Die Börse war heute gar nicht belebt und in ziemlich matter Stimmung.

Paris, 8. Februar. Man schreibt der „Köln. Z.“ von hier Folgendes: Die Beziehungen des französischen Hofes zu der Petersburger Regierung sind schon jetzt die besten. Man spricht von eigenhändigen Briefen, die zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem Czaren Alexander ausgewechselt worden seien. Sie können übrigens auch aus den halboffiziellen Blättern ersehen, wie die Lage der Dinge eigentlich ist. Vom russischen Ehrgeiz, von den Kosacken, von der Knute ist darin gar nicht mehr die Rede, und der Constitutionnel geht in seiner Petersburger Korrespondenz (29. Jan.) sogar so weit, von der Liebe des Czaren für die Franzosen zu sprechen! Am Zustandekommen des Friedens ist übrigens kaum noch zu zweifeln. Napoleon III. wird sich um so besser mit den russischen Bevollmächtigten verstehen, als Herr v. Brunnow, nebenbei gesagt, ein eifriger Friedensfreund, von London her ein Freund des Kaisers der Franzosen ist. Die englische Regierung kennt die Lage der Dinge genau; es ist aber noch sehr zweifelhaft, ob sie Energie und Muth genug hat, um mit einem kräftigen Worte dazwischen zu treten.

Die Pariser Diebe haben sich die Faschingstage, wo Jeder so wenig als möglich zu Hause bleibt, wacker zu Nutzen gemacht, wie die, von allen Seiten einlaufenden Anzeigen der Bestohlenen ergeben. — Einer dieser Herren wurde durch einen sonderbaren Zufall erwischt. Der Spitzbube hatte sich (ein Beweis seiner glänzenden Geschäfte) photographiren lassen und trug sein Portrait, welches wahrscheinlich für die Erwählte seines Herzens bestimmt war und dem er vor der Uebergabe auch eine „Gratis-Beilage“ anfügen wollte, noch bei sich, als er sich Dienstag Abend in ein Zimmer einschlich und dort einbrach. Es scheint, daß, als er sich bückte, um in der untern Schublade einer Kommode nach konvenirenden Gegenständen zu suchen, das Portrait aus der Tasche in diese Schublade fiel, wo es von dem Bestohlenen gefunden wurde. Dank diesem Signalement wider Willen, wurde das der Polizei wohlbekannte Original heute verhaftet.

Italien.

Turin, 4. Februar. In den wohlunterrichteten Kreisen, meldet die „Patrie“ von Genua, versichert man mit Gewißheit, daß in wenigen Tagen die Heirath des Königs Victor Emanuel mit der Prinzessin Charlotte von Belgien amtlich angekündigt sein werde.

Großbritannien.

London, 8. Februar. Der „Herald“ ruft mit Bitterkeit: England kann auf seine Vertreter und auf seine repräsentativen Institutionen stolz sein! Ein einziges Mitglied, Oberst Dunne, hatte so viel Scharfblick und Ehrlichkeit, um die Grube zu entdecken, die dem Lande gegraben wird, und unsere Institutionen erlauben diesem einen Manne nichts, als zu — fragen, und die Antwort ruhig hinzunehmen: die Antwort, daß ein Waffenstillstand bis in den Frühling hinein wirklich geschlossen werden wird. General Murawieff braucht 2 Monate, um von der Wolgamündung her eine Verstärkung zu erhalten, daher Waffenstillstand. Wir werden die Küsten des schwarzen Meeres nicht verlassen können bis Mitte Sommer, wenn die ungesunde Jahreszeit in den Phasis-Thälern angebrochen ist und Kutais und Tiflis in Festungen nach dem Muster von Sebastopol und Nikolajeff verwandelt sind, daher Waffenstillstand. Unter den mancherlei Einflüssen, die man anwendet, um das englische Volk zu einem österreichisch-russischen Frieden zu zwingen, haben wir neben der geschickt angezettelten amerikanischen Schwierigkeit auch der Geldklemme erwähnt. Wir bitten unsere Leser aufzumerken. Der Waffenstillstand beginnt wahrscheinlich einen Monat, etwa 6 Wochen vor dem Aufgehen des Eises in der Ostsee, lange genug, um fremden, so wie patriotischen englischen Kaufleuten Zeit zu einem raschen Spekulationsgeschäft in russischen Produkten zu gönnen. Eine Flotte von Frachtschiffen lauert schon auf Gelegenheit, den englischen Markt mit Waaren zu überschwemmen und so viel baares Geld wie möglich aus dem Lande zu ziehen. Das Gold gelangt nach Rußland und unterstützt die Kriegsrüstungen, während derselbe Umstand hier eine Verringerung des Papierumlaufs und daher eine Geldklemme hervorruft, welche die Nation mürbe macht. Das kommt daher, daß England sich seine Gesetze von einigen Bankiers vorschreiben läßt, die jetzt schon, Dank der künstlich erzeugten Geldklemme, 7 bis 10 pCt. durch Diskontirung von Wechseln gewinnen. Ein ehrloser Friede starrt uns ins Gesicht, und unsere gesetzgeberische Weisheit muß den Mund halten, bis das Unheil ganz vollbracht ist. Dann, freilich, darf sie ihre nichtssagende Meinung darüber aussprechen. Hat Laputa ein Seitenstück zu diesem kunstvollen Selbstmordsystem? Da sitzt das Parlament, stumpf und dumm zuschauend, um, wenn das Kind ertrunken ist, gravitätisch den Brunnen zuzudecken! —

In der Oberhaus-Sitzung vom 7. Februar beantragt Lord Lyndhurst, das Patent, durch welches Sir James Parke auf Lebenszeit zum Peer des vereinigten Königreiches kreirt worden ist, einem Privilegien-Ausschuß zu überweisen. Er ergeht sich in längerer Rede über die Zweckmäßigkeit seines Antrages und gedenkt namentlich auch verschiedener Fälle, in denen Damen die Peerswürde auf Lebenzeit verliehen wurde. So sagt er: Ludwig XIV. war es zu einer gewissen Zeit seiner Regierung sehr darum zu thun, eine Entente cordiale mit unserem Könige Karl II. herzustellen. Er kannte die schwache Seite dieses Herrschers und schickte ein schönes Weib nach England, um daselbst die Rolle als Vermittlerin zwischen den beiden Fürsten zu spielen. Die Vermittelung ward von gutem Erfolge gekrönt, ihre Früchte bestanden in mehreren Kindern, und die besagte Dame ward zur Herzogin von Portsmouth auf Lebenszeit ernannt. Jakob II., der sich auch nicht besonders durch Moralität auszeichnete, obgleich er seine Krone um der Religion willen aufgab, kreirte Katharina Sedley zur Baronin auf Lebenszeit. Wilhelm III., welcher ein weit regelmäßigeres Leben führte, machte Frau von Schomberg zur Herzogin von Kendal auf Lebenszeit, und einer unehelichen Tochter jener Dame ward gleichfalls die Peerswürde auf Lebenszeit verliehen. So ging es fort bis zur Regierung Georg's II., wo die Gräfin von Yarmouth zur Peereß auf Lebenszeit gemacht wurde. Es sind das keine besonders moralischen

Züge aus unserer Geschichte; aber ich mußte sie erwähnen, weil Andere darauf Bezug nehmen könnten, obgleich sie auf den vorliegenden Fall nicht passen. Einen Fall jedoch darf ich nicht unerwähnt lassen, weil er ein starkes Argument zu Gunsten meiner Auffassung bildet. Die Gräfin von Rivers war eine Peereß auf Lebenszeit. Sie ward wegen Schulden verhaftet und verlangte vom Gerichtshofe der King's Bench ihre Freilassung auf Grund ihrer Standes-Privilegien. Ihr Sachwalt unterstützte ihr Anliegen in sehr geschickter Weise. Der Oberrichter jedoch und die übrigen gelehrten Richter erklärten, die betreffende Peerswürde habe in keiner Weise mit dem Parlamente oder mit einem dem Staate geleisteten Dienste irgend etwas zu thun, und es sei daher klar, daß sie gar nicht in Betracht kommen könne und kein Recht auf das beanspruchte Privilegium verleihe." Nachdem er die rein juristische Seite der Frage abgehandelt hat, sucht Lord Lyndhurst nachzuweisen, daß die von ihm bekämpfte Neuerung auch unpolitisch sei, indem sie das Oberhaus in zwei Klassen von Peers theile und jene heilsame Schranke beseitige, welche der willkürlichen Creirung von Peers für bestimmte Zwecke der Krone durch das im Oberhause herrschende Prinzip der Erblichkeit gezogen sei. Daß die Zahl der rechtskundigen Lords vermehrt werde — und auf die Unerläßlichkeit dieser Maßregel stütze man sich doch hauptsächlich in Bezug auf die Ernennung Sir J. Parke's zum Peer — halte er keineswegs für nothwendig. Writs of error kämen selten vor, und wenn das Haus über wichtige Fragen des gemeinen Rechtes zu entscheiden habe, so stehe es ihm frei, die zwölf Richter zu seiner Assistenz zu citiren. Lord St. Leonard's spricht für, der Lord-Kanzler gegen den Antrag. Letzterer behauptet, die Sache gehöre gar nicht vor die Jurisdiction des Hauses; dasselbe dürfe sich vielmehr dann mit ihr befassen, wenn später einmal ein Erbe Lord Wensleydale's auftrete und die Zulassung ins Parlament beanspruche. Dann werde das Haus das Creirungs-Parlament zu prüfen und zu entscheiden haben, ob jenem Ansinnen Folge zu leisten sei oder nicht. Es unterliege gar keinem Zweifel, daß ein Peers-Patent auf Lebenszeit vollkommen legal sei. Dieser Ansicht seien Lord Coke, Sir Mathew Hale und alle großen Juristen der neueren Zeit gewesen. Es sei sehr wünschenswerth, daß bedeutende juristische Talente leichteren Zutritt zum Parlamente erhielten, als in letzter Zeit der Fall gewesen sei. Wenn man streng an dem Prinzipe der Erblichkeit festhalten wollte, so würde man wegen der damit verknüpften Kosten jenen Talenten in vielen Fällen die Thür verschließen, man müßte denn zu dem Mittel der Geld-Verleihungen schreiten wollen, was doch schwerlich rathsam sei. Es lasse sich nicht annehmen, daß ein Recht, von welchem man einräume, daß es seit 400 Jahren nicht ausgeübt worden, der Gefahr eines Mißbrauchs ausgesetzt sei, durch welchen der Charakter des Hauses leide. Nachdem Lord Campbell, der Earl von Derby und Lord Brougham für und Earl Grey und der Herzog von Argyll gegen den Antrag gesprochen haben, wird zur Abstimmung geschritten und der Antrag Lord Lyndhurst's mit 138 gegen 105 Stimmen angenommen. Die Regierung ist demnach mit 33 Stimmen in der Minorität geblieben.

Unterhaus-Sitzung. Layard zeigt an, er werde über vierzehn Tage die Aufmerksamkeit des Hauses auf den die Lage des Krim-Heeres im Winter 1854—55 betreffenden Bericht der Herren M'Neil und Tulloch lenken. H. Baillie: Ich möchte den ersten Lord des Schatzes fragen, ob er etwas dagegen hat, dem Hause die Korrespondenz vorzulegen, welche mit der preußischen Regierung in Betreff der Agenten zur Anwerbung von Truppen und in Bezug auf die Verhaftung des Konsuls Ihrer Majestät in Köln unter der Beschuldigung, bei den Werbungen betheiligt gewesen zu sein, gewechselt worden ist. Ist ferner der edle Lord bereit, etwa vorhandene Schriftstücke der Behörden der Hansestädte in Bezug auf die Werbungen vorzulegen? Lord Palmerston: Ich muß mich entschieden weigern, dem Hause die unseren Konsul in Köln betreffende Korrespondenz vorzulegen. Es waren Anklagen gegen Herrn Curtis erhoben worden, von welchen Ihrer Majestät Regierung Grund hatte, anzunehmen, daß sie sich auf Beweise stützten, die keinen Glauben verdienten. Es ward darüber zwischen der englischen und der preußischen Regierung viel hin und her korrespondirt. Der Prozeß in Köln und die unserer Ansicht nach nicht gerechte Verurtheilung des Herrn Curtis erfolgte. Allein wir durften nicht erwarten, daß die preußische Regierung unserer Ansicht beiflichten werde, da sie das Recht hatte, auf das Urtheil ihres eigenen Gerichtshofes Vertrauen zu setzen. Der König von Preußen jedoch begnadigte Herrn Curtis, sobald das Gericht einen endgültigen Spruch gefällt hatte, aus höflicher Rücksicht gegen die Regierung Ihrer Majestät. In der Korrespondenz kommen viele Streitfragen zur Sprache. Doch ist die Sache befriedigend und freundschaftlich erledigt worden, und ich glaube, es würde dem Gemeindewesen kein Vortheil, sondern das Gegentheil daraus erwachsen, wenn ich jene Papiere dem Hause vorlegte. Was die zweite Frage angeht, so hat keine Korrespondenz über den Gegenstand stattgefunden. Der Hamburger Regierung wurden Vorstellungen in Bezug auf die Werbungen gemacht, und die Hamburger Regierung ließ eine Mittheilung an den Obersten Hodges gelangen, die jedoch zu keiner Antwort Anlaß bot. In Hamburg wurden 5 bis 6 Personen vor Gericht gestellt und gesetzwidriger Werbungen überführt; doch wurde dem General-Konsul Ihrer Majestät in Hamburg keine Mittheilung gemacht, und es ist nichts über diesen Gegenstand vorzulegen.

Aus London, 8. Februar, Abends, wird telegraphirt: „In der heutigen Unterhaus-Sitzung interpellirte Cobden die Regierung über die Beziehungen Englands zu Amerika, und beklagte sich über die Sprache der ministeriellen Blätter, welche seiner Ansicht nach die kriegerischen Leidenschaften anzufachen suchen. Lord Palmerston vertheidigte die englische Auffassung des Clayton-Bulwer-Vertrages, erklärte sich jedoch bereit, die Entscheidung über die streitigen Punkte dem Urtheile von Schiedsrichtern anheimzustellen. Auf ein solches englischerseits erfolgtes Anerbieten sei noch keine Antwort des Kabinets von Washington eingetroffen. In Bezug auf die Werbungen habe die englische Regierung sich in einer Weise entschuldigt, welche Herrn Buchanan zufolge als befriedigend befunden worden sei. Der Premier drückte ferner den Wunsch aus, daß jeder Gedanke an die Möglichkeit eines Krieges mit Amerika beseitigt werden möge, da er die Ueberzeugung hege, daß, wenn man beiderseits in einem Geiste der Gerechtigkeit und Billigkeit handle, Amerika die von England abgegebenen Erklärungen als befriedigend anerkennen werde. Diese Aeußerungen wurden von dem Hause sehr beifällig aufgenommen."

Dänemark.

Aus **Kopenhagen,** 6. Februar, wird der „Agentur Havas" telegraphirt: „Eine Konferenz der Abgeordneten wegen des Sundzolles fand statt. Dänemark hat einen neuen Vorschlag gemacht, indem es 36 Millionen Thaler fordert, welche zwischen den Interessenten zu repartiren sein würden."

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin, 11. Februar.** Am Sonnabend fand in dem sehr geschmackvoll und prächtig dekorirten Saale des Schützenhauses, der sich für dergleichen Festlichkeiten, wie überhaupt für alle Gesellschaften von größerem Umfange unter den hiesigen Lokalitäten immer noch am besten und zweckmäßigsten bewährt hat, der Maskenball der Bürger-Schützenkompagnie statt, und wir können in der That nicht umhin, diesem in seiner Art einzigen Vergnügen wenn auch keinen detaillirten Bericht, so doch wenigstens einige skizzirende Federzüge zu widmen. Die Faschingslust und Maskerade ist ein südliches Gewächs, das im Norden nicht gut zu gedeihen pflegt, ein Fest des poetisch angeregten Katholizismus, das der nüchterne Protestantismus von sich weist. Die öffentlichen Maskenbälle, die während dieser Zeit im Norden stattfinden, liefern kein großes Kontingent eleganter Masken; der Domino regiert, und wer ein Uebriges thun wollte, mußte seinen Leib in eine gemiethete Garderobe hängen oder zwängen, je nachdem dieselbe ursprünglich einer größeren oder geringeren Fülle des Körpers angemessen worden war. Elegante Masken sind nur auf geschlossenen Bällen sichtbar, wo die Herren gewiß sind, daß sie für keine demi monde sich in Unkosten setzen, und die Damen, ohne die überhaupt kein Fest eine Physiognomie von Eleganz annehmen kann, ihre Gegenwart möglich finden. So konnte denn auch der Maskenball der Schützenkompagnie eine Fülle von Glanz und Geschmack entfalten, die selbstverständlich die rosigste Laune und übermüthige Heiterkeit nach sich zog. Denn wer bei solchen Gelegenheiten nicht in erregtere Stimmung geräth, muß seiner innersten Natur nach durchweg ein Stockfisch sein. — Im Allgemeinen war der Völkerkongreß, der sich im Schützenhause Rendez-vous gegeben hatte, ebenso reichhaltig, als gut gelaunt, und wenn der Diplomatenkongreß, der sich in Paris Rendez-vous giebt, nur halb so gut bei Laune ist, so wird er dem sechsten Schöpfungstage keine Unehre machen. Unter den alliirten Nationen war übrigens Old-England mit seiner Seemacht besonders stark vertreten; die slavische Naturkraft hatte außer einigen Starosten, Bojaren und Kosacken, auch ein einziges Bäuerlein gesendet, das übrigens noch wahrscheinlicher einer Reichsdruschine entlaufen, und nicht übel Lust zu haben schien, von einem Marschall der großen Nation sich anwerben zu lassen, dessen Kommandostab die Worte zierten: „Friede ernährt, Unfriede verzehrt!" eine Devise, die zumal unpassend für — den Marschall, und wenigstens in der Beziehung unwahr ist, als der Krieg die Großmächte der Börse mittelst Anleihen zu vortheilhaften Prozentsätzen nährt. Ein zorniger Bär mit seinem Führer, ein Schmetterling neuester Erfindung, doch kein kleiner Fuchs, und ein anderer Schmetterling, Namens Pepita, erregten viel Aufsehen und viel Heiterkeit. Ein politischer Schulmeister, der uns den Beweis gab, daß unter der deutschen Kleinstaaterei der reine Zucker verborgen sei; eine Regimentstochter, die sehr anmuthig und gelenk die neue Entdeckung der flachen Trommel bearbeitete, zwei Marketenderinnen aus dem Nordstern, die das Duett vielleicht nicht minder ungenügend gesungen haben würden, als die mit Ausführung desselben gewöhnlich Betrauten, verschiedene Bäuerinnen, die denen aus dem Weizacker an frischen Farben nicht nachstanden und sonst als ländliche Kytheren gelten konnten, einige Damen und Herren aus dem Zeitalter Louis XV., Tartaren, Griechen und die da sind aus Lydien und Capadozien, Kreter und Araber hätten wir beinahe gesagt, gefielen nicht minder als die anfangs Erwähnten, und Marquis Posa, der auch etwas lebensmüde unter dem bunten Masken-Gewühl herumzuwimmeln schien, hätte dreist ausrufen können: — „Königin, o Gott, das Leben ist doch schön!" Lassen Sie uns hinzufügen, Herr Marquis, wenn es uns aus so vielen schönen Augen ansieht, von so vielen schönen Händen, oder wenigstens von Einer geliebkost wird, und so schäumende Becher darreicht, als Herr Tincauzer durch Vermittelung der Wittwe Cliquot und ihrer nebenbuhlerischen Firmen es sich angelegen sein läßt.

* Nach einer, am 29. v. M. ergangenen, in dem Postamtsblatt enthaltenen Verfügung des Handelsministers führen die Post-Speditions-Aemter von jetzt ab die Benennung: „Eisenbahn-Postämter" und die demselben zugewiesenen Post-Speditions-Büreau's die Benennung: „Eisenbahn-Post-Büreaus."

Vermischtes.

* Ueber den angeblichen Prinzen von Armenien sind in Folge der nunmehr erfolgten Freilassung und Ausweisung desselben wiederum so abenteuerliche Gerüchte verbreitet worden, daß wir über diese Angelegenheit aus authentischer Quelle folgende Mittheilung bringen. Nach den stattgehabten amtlichen Ermittelungen ist bereits durch zwei gerichtliche Erkenntnisse, nämlich des Tribunal correctionel zu Brüssel vom 19. April 1848 und des Gerichtshofes zu Paris vom 19. September 1854, so wie durch eine Entscheidung des französischen Ministeriums vom 27. Mai 1850 festgestellt, daß der angebliche Prinz von Armenien ein Betrüger ist, der eigentlich Joseph Johannis heißt und auf Samarang in Java geboren ist, wo sein Vater Kaufmann und seine Mutter eine Deutsche, Namens Hellwig, war. Er hat vor langen Jahren einiges Vermögen ererbt, dieses aber längst vergeudet und zieht seitdem als Abenteurer in der Welt herum, indem er bald mit größerem, bald mit geringerem Glücke die Rolle eines Prinzen gespielt hat. In Brüssel ist er außerdem zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt wegen Betrügereien. Es war also gar nicht mehr nothwendig, den Joseph Johannis hier vor Gericht zu stellen, um seinen wahren Ursprung gerichtlich zu ermitteln. Es kann über solchen amtlich nicht der geringste Zweifel obwalten. Hier hätte Joseph Johannis nur wegen Anmaßung des Fürstentitels gerichtlich belangt werden können. Von einer derartigen Anklage haben die Behörden aber im Einverständniß mit der königl. Staatsanwaltschaft Abstand genommen, weil Johannis auf Grund derselben nur eine geringe Freiheitsstrafe erhalten haben würde, welche durch seine mehrmonatliche Detention im Arbeitshause wohl als verbüßt zu erachten sein dürfte, und weil durch einen förmlichen gerichtlichen Prozeß wegen der aus weiter Ferne zu beschaffenden gerichtlichen Akten und Zeugen jedenfalls bedeutende Kosten erwachsen wären, welche in keinem Verhältniß zu dem zu erzielenden Resultat von vielleicht einigen Tagen oder Wochen Gefängniß gestanden hätten. J. Johannis Einsperrung ins Arbeitshaus mußte nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften erfolgen, da er lediglich als ein Vagabonde ohne jede Spur von Legitimations-Papieren und ohne alle Subsistenzmittel anzusehen ist. In der That hat sich auch während der ganzen fünfmonatlichen Haft des Johannis Niemand gemeldet, der nur geneigt gewesen wäre, für ihn sich zu interessiren oder Subsistenzmittel zu gewähren. Alle hierüber verbreiteten Gerüchte sind völlig erlogen. Noch weniger hat Johannis hier in Berlin Umgang mit hohen Personen gehabt. Er war schon einmal im Jahre 1846 in Berlin. Damals führte er den Titel Fürst Koricosz. Auf den Antrag des damaligen Besitzers des Hotel de Russie, Herrn Fedor Jagor, wurde er damals wegen einer Schuld von 114 Thalern zum Schuldarrest gebracht, ohne daß man seine Berechtigung, sich Fürst Koricosz zu nennen, näher untersuchte. Noch jetzt haben sich die Kellner und Hausdiener gemeldet und ihn mit voller Bestimmtheit erkannt, denen er das Lohn zu jener Zeit schuldig geblieben ist, und ist auch festgestellt, daß er damals einen erheblichen Betrug gegen den hiesigen Kaufmann Kohn versucht hat, dessen Bestrafung aber wegen eingetretener Verjährung nicht mehr erfolgen kann. Joseph Johannis ist daher als ein der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Vagabonde polizeilich an die Landesgrenze gebracht und bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aus den preußischen Staaten verwiesen worden, so wie dies bereits durch Ministerialbefehl vom 27. Mai 1850 in Frankreich geschehen ist. — Wenn derselbe dieser Thatsache ungeachtet noch immer in öffentlichen Blättern behauptet, er sei Prinz von Armenien, so beweist dies nur eine kaum glaubliche Unverschämtheit oder eine bis zur fixen Idee gesteigerte Täuschung. (Zeit.)

* Eine junge Dame fuhr vor einigen Wochen bei den Herren Holmes und Lebatard, die das reichste Shawlmagazin in London besitzen und der Königin und den ersten Damen der Aristokratie das Neueste liefern, vor. Das ganze Gewölbe dieser Herren ist mit Spiegeln bedeckt, und so sah Herr Lebatard gleich, daß die junge Dame jene verbotene Handlung begangen hatte, für die unsere Kriminal-Gesetzbücher das Wort „stehlen" besitzen, und worauf sich in allen civilisirten Sprachen das Wort „Zuchthaus" reimt. Der gestohlene Shawl hatte den Werth von 400 Pfd. Sterling. Die Dame gestand ganz unschuldig, sie hätte der Versuchung, den Shawl zu besitzen, nicht widerstehen können. Lebatard war so artig, sie nicht dem ersten besten Konstabler zu übergeben. Ein paar Tage nach diesem Vorfall kommt ein Fremder mit mehreren Orden im Knopfloch in das Magazin, sucht einen Shawl aus und bittet, man möge ihn in sein Hotel schicken, er sei der Marquis **, — gefalle er seiner Frau, so werde er den Preis desselben gleich bezahlen. Ein Kommis wird in das bezeichnete Haus geschickt, ein Kammermädchen bedeutet ihm, die Frau vom Hause sei im Bade, aber sie wolle ihr den Shawl gleich zeigen, den sie schon seit einer halben Stunde mit Ungeduld erwarte. Ein paar Minuten später bringt das Kammermädchen das Paket, in das der Shawl gewickelt war, zurück; es ist noch überdies mit dem Stempel der englisch-ostindischen Kompagnie bezeichnet! Die Farbe gefalle der Frau Marquisin nicht recht, sie werde heute noch selbst in das Magazin kommen und ihre Auswahl treffen. Zu Hause wieder angelangt, öffnet der Commis das Paket, statt des Shawls für 400 Pfd. St. ist ein halbseidenes, halbwollenes Tuch eingepackt, daneben liegt dieser Brief: „Mein würdiger Freund! Ich gebe Ihnen das Zeugniß, daß Sie der artigste Mann der Welt sind: erst hätten Sie mich vor die Assisen bringen können und thaten es nicht, nun schicken Sie mir noch den Shawl, den Gegenstand meiner Wünsche. Ich war entschlossen, Alles zu thun, um dieses herrliche Tuch zu erhalten, selbst einen Mord hätte ich um seinetwillen begangen." Die Herren Holmes und Lebatard sollen bei den Offenbarungen dieser Dame sehr bedenklich ausgesehen haben.

Börsenberichte.

Stettin, 11. Februar. Witterung: Schönes und warmes Wetter. Temperatur + 8°. Wind W.

Weizen fest, loco ohne Geschäft, pr. Frühjahr 88.89pfd. 107 Rt. bez.

Roggen, sehr fest und zu steigenden Preisen gehandelt, loco 86.87℔. pr. 82pfd. 74 Rt. bez., pr. Februar und pr. Febr.-März 74½ Rt. Br., pr. Frühjahr 76, 75½, 76, 76¼, 77 Rt. bez. u. Gd., pr. Mai-Juni 76—77 Rt. bez. und Gd., pr. Juni-Juli 76—77 Rt. bez.

Gerste, loco 74.75℔. pomm. 54 Rt. bez., 77.78℔. pr. 75℔. 57 Rt. bez., pr. Frühjahr gr. pomm. 54 Rt. bez., 53½ Rt. Br., dito ohne Benennung 52¾ Rt. Gd.

Hafer, loco 52℔. 37½ Rt. bez., pr. Frühj. 50.52pfd. ohne Benennung excl. poln. und preuß. 35½ Rt. bez. u. Gd., 36 Rt. Br.

Erbsen 76—80 Rt. Br.

Leinöl 14¾ Rt. Br.

Rüböl, fester, loco 15¼ Rt. bez. u. Br., pr. Februar und Februar-März 15⅓ Rt. Br., pr. April-Mai 15⅔ Rt. bez. u. Gd., pr. Sept.-Okt. 14¼ Rt. bez. u. Gd.

Spiritus, fest, loco ohne Faß 12⅝—$^{9}/_{16}$ % bez., mit Faß 12½—⅜ % bez., pr. Febr.-März 12⅜ % bez., u. Br., pr. März ohne Faß 12⅛ % bez., pr. Frühjahr 12⅛ % bez., 12 % Br., pr. Mai-Juni 12 % Gd., pr. Juni-Juli 11⅞ % Gd.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 86¾ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 112½ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bez. Berlin-Stettiner 174 bez. Stargard-Posener 95½ bez. Köln-Mindener 168½ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 157 bez. Wien 2 M 95⅜ bez.

Roggen pr. Februar-März 76¼ Rt. bez., 76 Rt. Gd., pr. Frühjahr 77¾, ¼ Rt. bez., pr. Mai-Juni 77½, 77¼ Rt. bez.

Rüböl loco 15⅚ Rt. bez., pr. Februar-März 15⅚, $^{11}/_{12}$ Rt. bez., pr. April-Mai 16¼ Rt. bez.

Spiritus loco 28¾ Rt. bez., pr. Febr.-März 29¼ Rt. Br., 29 Rt. bez., pr. März-April 29¾ Rt. bez., pr. April-Mai 30, 30½ Rt. bez.

Stettin, den 11. Februar 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	152⅛	152⅛	—
	2 Mt.	—	—	—
Amsterdam	kurz	—	—	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	6 24½	—	—
	3 Mt.	—	—	—
Paris	3 Mt.	—	—	—
Bordeaux	3 Mt.	—	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½ %	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½ %	—	—	—
do. 1854	4½ %	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½ %	98	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½ %	114	—	—
Pomm. Pfandbriefe		—	—	—
Rentenbriefe	4%	—	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr. incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	619	—
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	—	—
do. Prioritäts-	4½ %	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½ %	102	—	—
do. Priorität-	4½ %	—	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½ %	—	—	95
do. do.	4½ %	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		190	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	125	124—25	—
Preuss. See-Assec.-Actien		670	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		112	111½	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	—
do. Speicher-Actien		97	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1550	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	105	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie		—	108	—

2. Serie 110 bez.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 10 Uhr wurde uns unser freundlicher Wilhelm, 13 Monat alt, an heftigen Zahnkrämpfen entrissen.

Stettin, den 9. Februar 1856.

Wilhelm Eickhoff und Frau.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.